



## Beschlussvorlage

## Drucksache Nr. 168/2015

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Gemeinderat	ja	28.07.2015			

### **Beschaffung von Pflastersteinen und weiteren Produkten - Antrag der Grünen-Fraktion vom 27.05.2015**

#### **I. Beschlussantrag**

Seit 1. November 2010 ist bei der Stadtverwaltung die Dienstanweisung zur Berücksichtigung sozialer Belange im städtischen Beschaffungswesen in Kraft. Damit hat sich der Antrag der Grünen vom 27.05.2015 zur Beschaffung von Pflastersteinen und weiteren Produkten erledigt.

#### **II. Begründung**

Im Vorfeld des Agenda-Projektes „Fairtrade Stadt Biberach“ wurde vom damaligen Oberbürgermeister die Dienstanweisung zur Berücksichtigung sozialer Belange im städtischen Beschaffungswesen erlassen. Diese Dienstanweisung will insbesondere die Beschaffung von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit verhindern sowie die Beschaffung von Produkten aus fairem Handel bevorzugen (die Dienstanweisung ist der Anlage beigefügt).

Darüber hinaus plant die Verwaltung aufgrund der Gesetzesänderungen des Landes eine Überarbeitung der verschiedenen städtischen Dienstanweisungen im Beschaffungswesen. Damit können auch ökologische und soziale Belange im Beschaffungswesen stärker in den Focus rücken.

Im Produktbereich Pflastersteine gibt es die Zertifizierungen „win win fairstone“, „Xertifix“ und „Ethik-Stone“ die ausbeuterische Kinderarbeit ausschließen. Diese Zertifikate sind in der Fachwelt jedoch nicht unumstritten. Nach allen Informationen spielt Kinderarbeit in chinesischen Steinbrüchen keine Rolle. Problematisch könnte dagegen sein, dass Natursteine aus Indien auch über China vertrieben werden. In Indien ist Kinderarbeit in Steinbrüchen keine Seltenheit.

Im Zuge der Umgestaltung Marktplatz 1999/2000 wurde bereits von Stadtrat Hagel auf dieses Problem aufmerksam gemacht. Mögliche Zertifizierungen wurden geprüft aber aus o.g. Gründen nicht weiter verfolgt. Am sinnvollsten erschien eine genaue Klassifizierung der Steine nach ihrem Herkunftsort. Die Lieferanten der Pflastersteine hatten entsprechende Angaben zu machen.

Für den Schadenhof wurden vom Tiefbauamt Steine mit der Bezeichnung G 682 ausgeschrieben, die in südchinesischen Steinbrüchen abgebaut werden. Den Lieferanten sind diese Steinbrüche bekannt. Sie schließen Kinderarbeit dort aus. Sofern dies nicht durch ein o.g. Zertifikat nachgewiesen werden kann, soll in Zukunft vom Lieferanten eine Erklärung zur Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit unterschrieben werden (s. Anlage Dienstanweisung!).

U. Maucher

- 1 Anlage 1 - Antrag der Grünen - Beschaffung von Pflastersteinen -
  
- 2 Anlage 2 - DA - Soziale Belange im Beschaffungswesen